

Zu unserem Titelbild

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **24 (1953)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Min Gott, chunnsch du uf d'Erde
cho nes chlises Chindli si
dass mir wieder ordeli werde
mir chline Chinderli?

Nachmitags ist die Vorfreude schon wesentilch erhöht. Die jüngeren Kinder tummeln sich draussen. Die ältern wollten helfen. Das heisst, sie verziehen sich in eine stille Ecke zum Plaudern und Flöten. Dass wir sie dann beim Wort nehmen und zum Treppewischen etc. herbeiholen, erstaunt sie sehr. «Chram-pfe?» an der Weihnacht? Der «Chrampf» ist in einer halben Stunde erledigt. Sophie aber kann es sich nicht versagen, die Köchin so ganz nebenbei zu fragen: Für was händ Sie eigetli de Lohn?

Welt ging verloren!
Christ ist geboren!

ZU UNSEREM TITELBILD

ERZIEHUNGSHEIM KRIEGSTETTEN-SO

Die Hauseltern M. und F. Fillinger-Seitz haben uns freundlicherweise das Umschlagsbild des die Jahre 1948—1951 zusammenfassenden Berichtes zur Publikation überlassen. Die Mitglieder des VSA lernen auf diese Weise den Wirkungskreis unseres Aktuars wenigstens im Bild kennen. Freilich, die wichtigste Neuerung liess sich kaum photographisch zeigen. Das Heim war in der günstigen Lage, drei Erbschaften von insgesamt Fr. 138 401.— entgegennehmen zu können, was u. a. ermöglichte, dass von den von Roll'schen Eisenwerken angrenzendes Land von insgesamt 10 800 m² gekauft werden konnte, so dass es im Bericht heisst: «Dadurch sind wir nun in den Besitz eines schön abgerundeten Areals gekommen, der unseren Bedürfnissen voll und ganz genügt». Mögen solche Erbschaften beispielgebend wirken. Das Erziehungsheim konnte im Jahre 1894 auf Grund der Schenkung der Liegenschaft gegründet werden. Bis jetzt sind mehr als 1000 Kinder aufgenommen worden. Die Mahnung, die im Bericht steht: «Die frühe und individuelle Erfassung des geistesschwachen Kindes ist für die Ausbildungsmöglichkeit von eminenter Wichtigkeit, und wir möchten dies den Versorgern sehr empfehlen» kann nicht oft genug wiederholt werden.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1953/54 wieder einen *Ausbildungskurs* für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (Schwererziehbare, Mindersinnige, Geisteschwache, Sprachgebrechliche).

Ausserdem wird ein *Abendkurs* für im Amte stehende Lehrkräfte durchgeführt, dessen Besuch für Lehrer und Kindergärtnerinnen des Kantons Zürich subventioniert wird. Kursbeginn: *Mitte April* 1953.

Anmeldungen sind bis zum 20. März zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars, Zürich, Kantonsschulstrasse 1.

Bei Adressänderungen

bitten wir dringend, uns die *alte* und die *neue Adresse* mitzuteilen. Nur so wird eine reibungslose Zustellung des Fachblattes gewährleistet. Diese Massnahme ist insbesondere bei Stellenwechsel zu beobachten.

Die Administration.

Generalversammlung des thurgauischen Hilfsvereins für Gemütskranke

Am 8. Oktober 1952 hat in Weinfeldern die Generalversammlung des thurg. Hilfsvereins für Gemütskranke stattgefunden. Der Vorsitzende, Dir. Dr. A. Zolliker, Münsterlingen, gab in der Erledigung der geschäftlichen Traktanden den Rücktritt von a. Dir. Dr. Wille, St. Gallen, aus dem Vorstand bekannt. Der nach 40-jähriger Amtsdauer Zurücktretende wurde als Ehrenmitglied in den Verein aufgenommen. Protokoll der letzten Generalversammlung, sowie die Statutenrevision wurden genehmigt. Neu in den Statuten wurde vermerkt, dass der Verein auch bezwecke, zur Pflege, Heilung und Schulung geisteskranker Kinder und Jugendlicher beizutragen, ferner das Verständnis zu fördern für Geistesschwache und Geisteskranke durch Aufklärung in Wort und Schrift im Sinne der psychohygienischen Bestrebungen. — Für diese Erweiterung des Aufgabenkreises des Vereins werden alle jene Institutionen im Kanton Thurgau dankbar sein, die sich mit der Bildung und Versorgung Geistesschwacher befassen, vor allem auch das Erziehungsheim Mauren, hält es doch immer schwer, die nötigen finanziellen Mittel zur Spezialschulung von geistesschwachen Kindern aufzubringen. Die Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen hat übrigens schon seit langer Zeit durch ihren psychiatrischen Dienst dem Erziehungsheim Mauren für die Schulung Geistesschwacher wichtige und wertvolle Beiträge geleistet.

Der von Pfarrer W. Albrecht, Oberhofen/Lengwil, gehaltene Vortrag «*Streiflicher aus dem Anstaltsleben einst und jetzt*» war ein inhaltsreicher, geschichtlicher Ueberblick über die Behandlung Geisteskranker von der Zeit des Altertums bis zu den jetzigen Jahren. Der Referent schilderte den krassen Unterschied zwischen der Behandlung jener Zeiten, da man die Geisteskranken nur als vom Teufel Besessene betrachtete und sie sehr hart und lieblos anfasste, sie als Hexen verbrannte, ins Tollhaus sperrte, auf den Drehstuhl setzte, und derjenigen der neuen Zeit, in der die Kranken in guteingerichteten Heil- und Pflegeanstalten unter geschultem Personal durch besondere Aerzte ihre nötige Pflege oder Heilung erhalten. Als Anstalts-Seelsorger der Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen war Pfarrer Albrecht ein Berufener über dieses Thema zu sprechen. Obwohl der Referent als Seelsorger nicht die ärztliche Behandlung der Geisteskranken beleuchtete, sondern die einfach menschliche Betreuung solcher Patienten, hinterliess der Vortrag einen tiefen Eindruck.

H. Baer, Mauren.